

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021**

Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021

Bürgermeister Schellenberg gab zunächst einen Überblick über die neuen Corona-Öffnungsstufen und gab bekannt, dass der Landkreis Tuttlingen ab dem 29.06.2021 sich im Öffnungsschritt 1 befindet.

### **TOP 1            Bürgerfrageviertelstunde**

Es gab keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Bürgerschaft.

### **TOP 2            Bebauungsplan „Sportgebiet Frauenwiesen“ - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss**

Wie durch Herrn Henner Lamm, KommunalPlan, in der letzten Gemeinderatssitzung bereits angekündigt, wurde der Offenlagebeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Sportgebiet Frauenwiesen“ bereits gefasst, sodass die Abwägung über die weiteren eingegangenen Stellungnahmen möglich war, mit dem entsprechenden Satzungsbeschluss.

Seitens der Öffentlichkeit sind hier keine Stellungnahmen eingegangen. Von den 10 am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen 10 Stellungnahmen oder Rückmeldungen ein. Folgende Anregungen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Anpassung des Umweltberichts
- Aufnahme der Sichtfelder im Straßenverkehr in die textliche Festsetzung
- Berücksichtigung des Bodenschutzes im Umweltbericht.

Die Voraussetzungen für die Herstellung der Leichtathletikfläche und für das Vereinsheim des SV Wurmlingen wurden, bis auf die öffentliche Bekanntmachung, getätigt.

Die Ausgleichsflächen für das Sportgebiet Frauenwiesen ist wasserrechtlich bereits genehmigt, die Umsetzung ist als Auflage im Bebauungsplan enthalten.

Durch das Regierungspräsidium Freiburg wurde zwischenzeitlich der Bewilligungsbescheid für die Sportstättenbauförderung erlassen. Für die Leichtathletikfläche erhält die Gemeinde Wurmlingen einen Zuschuss in Höhe von 48.000,00 €. Nun fehlt nur noch, die detaillierte, präzierte Planung und die Prüfung auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig, den Abwägungsvorschlag über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen. Außerdem wurde der Bebauungsplan „Sportgebiet Frauenwiesen“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung einstimmig beschlossen und dem Satzungstext zugestimmt.

### **TOP 3            Integrationsmanager - Bericht über die Integrationsarbeit in der Gemeinde Wurmlingen**

Seit November 2017 ist Herr Fetzer als Integrationsmanager sowohl für die Gemeinde Wurmlingen, als auch bei den Gemeinden Dürbheim, Rietheim-Weilheim und Seitingen-Oberflacht beschäftigt und kümmert sich um die Integrationsarbeit in den einzelnen Gemeinden.

Herr Fetzer präsentierte seinen Tätigkeitsbericht für das zurückliegende Jahr 2020 bzw. gab eine aktuelle Situationsschilderung ab. Zu Beginn ging es um statistische Werte, so waren Anfang 2020 noch 42 Flüchtlinge in Wurmlingen untergebracht, heute sind es 39 Geflüchtete. Im September wird noch eine weitere Familie zugewiesen werden, sodass in Wurmlingen dann wieder um die 40 Geflüchtete leben werden.

Dann gab Herr Fetzer dem Gemeinderat einen kleinen Rückblick in den Februar 2020, als Corona das Leben aller noch nicht beeinflusste. Damals waren alle Geflüchtete mit einem Sprachkurs, einer Ausbildung, einem Arbeitsplatz, in der Schule usw. versorgt. Einen Monat später sah das allerdings anders aus, da Corona dem Ganzen einen Strich durch die Rechnung machte. In den letzten 16 Monaten wurde Herr Fetzer regelmäßig vor neue Herausforderungen gestellt. Herr Fetzer gab der Situation aus Integrationsicht eine ganz eigene „Zeitungsüberschrift“: „Gegenwartsbewältigung statt Integrationsfortschritt“. Es ging in der Vergangenheit nämlich eher darum, situationsbedingt zu handeln und zu stabilisieren, dies hat den Fortschritt in der Integration ausgebremst. Herr Fetzer zählte fünf Lebensfelder auf, die am meisten von der Pandemie beeinflusst wurden.

Zum einen die Schule und der Sprachunterricht, da hier beispielsweise die Eltern ihre Kinder weniger gut beim Home-Schooling oder bei den Hausaufgaben unterstützen konnten. Dann hatte Corona natürlich auch Auswirkungen auf den Sozialkontakt und Integration im Alltag und auf den Bereich „Beratung/Behörden/Post“. Weniger Kontakt zu Behörden bedeutete hier einen erhöhten Beratungsbedarf. Auch in den Bereichen „Gesundheit & Arztbesuch“ und im Bereich „Arbeit“ konnte man die Auswirkungen der Pandemie spüren.

Dennoch betonte Herr Fetzer, dass die Integration in Wurmlingen gut läuft und es keinerlei Auffälligkeiten gibt.

Zwei Alleinerziehende Mütter haben die Ausbildung zum Alltagsbegleiter absolviert und damit eine zukunftsfähige Basis im Pflegebereich und ein Sprungbrett in die Erwerbstätigkeit geschaffen. Die meisten Berufstätigen konnten Ihre Arbeit behalten.

Außerdem betonte Herr Fetzer, dass er für die Zukunft zuversichtlich ist, da auch die Inzidenz runtergeht.

Zum Schluss bedanken sich Herr Fetzer und Bürgermeister Schellenberg beim Asylhelferkreis INI-Asyl für die tolle und engagierte Arbeit, auch während Corona und bei Herrn Fetzer für die gute Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht von Herrn Fetzer zur Kenntnis.

#### **TOP 4            Lärmaktionsplanung - Beschluss der Lärmaktionsplanung**

Die Gemeinde Wurmlingen ist laut Gesetz zuständig für eine Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Dabei führt die Gemeinde mit dem Lärmaktionsplan Stufe 3 die erste Lärmkartierung nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie durch. Durch die Gemeinde führen mit den Bundesstraßen B 14 und B 523 zwei Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsbelastung über dem Schwellenwert der dritten Stufe der Lärmkartierung.

Das mit der Lärmaktionsplanung von Wurmlingen beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg hat zwischenzeitlich die Lärmkartierung und die Wirkungsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Gremium in seiner Sitzung am 12. April 2021 bereits vorgestellt.

Das Büro Rapp Trans schlägt für einen Teilbereich der B 14 zwischen Höhe Parkplatz B 14 Ost und Fußgängerunterführung (in Höhe der Kirche) eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 70

km/h vor. Darüber hinaus wurde zusätzlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h zwischen vorgenannter Fußgängerunterführung und Kapfstraße (bis zum Ende der Bebauung) angeregt.

Vom 15. April bis 17. Mai 2021 wurde das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit sowie auch seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind bei der Gemeindeverwaltung zwei Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung eingegangen. Die Beteiligung ergab keine großen Veränderungen. Es gab insgesamt eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit.

Aus dem Gremium kam die Frage, ob der Beschluss auch Auswirkungen auf die Geschwindigkeit auf Bundesstraße zwischen Kreisverkehr aus Richtung Weilheim bis zu dieser 70 km/h Beschränkung hat. Bürgermeister Schellenberg erklärt, dass die Gemeinde auf der freien Strecke keine Handlungsmöglichkeit hat.

Der Gemeinderat bestätigte auch hier den Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden/Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Außerdem beschloss der Gemeinderat einstimmig den Lärmaktionsplan mit den darin enthaltenen Maßnahmen und beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan öffentlich bekanntzugeben und im Anschluss die Umsetzung der Maßnahmen durch die zuständigen Fachbehörden zu veranlassen.

## **TOP 5            Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen - Bericht über den aktuellen Stand der Orientierungsphase**

Aktuell wird in der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans verbunden mit dem Landschaftsplan vorgenommen. Dem eigentlichen Verfahren ist eine Orientierungsphase vorgestellt, in der die Stärken und Schwächen der Verwaltungsgemeinschaft bzw. der einzelnen Mitgliedskommunen herausgearbeitet worden sind. Am Ende der Orientierungsphase sollte klar sein, wo und wie eine mögliche Entwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft möglich ist bzw. wo auch entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Nach Auswertung eines Fragebogens, der Durchführung eines Interviews durch die beauftragte Planungsgesellschaft BHMP aus Bruchsal, wurden die Entwicklungsschwerpunkte für die einzelnen Gemeinden und für die Verwaltungsgemeinschaft herausgearbeitet und eine Grobkonzeption mit verschiedenen Steckbriefen erstellt. In zwei Workshops wurde diese Grobkonzeption mit den Themenbereichen Gewerbe, Wohnen, Freizeit, Kultur und Tourismus sowie Energie und Klima breit diskutiert.

Durch Bürgermeister Schellenberg wurde in diesen Workshops betont, dass neben den übergeordneten und längerfristigen Zielen durchaus eine Entwicklungsmöglichkeit sowohl im Bereich Wohnen, wie auch Gewerbe für die Gemeinde Wurmlingen erhalten werden muss.

Die Gemeindeverwaltung ist durchaus offen und befürwortet konstruktive Ansätze für eine interkommunale Zusammenarbeit. Diese interkommunale Zusammenarbeit bedarf aber sicherlich eines entsprechenden längerfristigen Vorlaufs, sodass auch eine eigene Entwicklung in jedem Fall auch im Rahmen des Flächennutzungsplans erhalten werden muss.

Daher ist es hier wichtig, dass genügend Perspektiven darin enthalten sind. In zwei bis drei Jahren dürfte der Flächennutzungsplan dann fertig sein. Der Gemeinderat nahm den Sachstand zur Kenntnis und bestätigte die Auffassung der Gemeindeverwaltung

**TOP 6            Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke der Gemeinde Wurmlingen  
- Festlegung der Verpachtungsgrundsätze**

Die Gemeinde hat ihre landwirtschaftlichen Grundstücke sowie verschiedene kleinere Gärten verpachtet. Die reguläre Pachtdauer über die landwirtschaftlichen Grundstücke und die Gartengrundstücke läuft zum 31.10.2021 aus. Zum 01.11.2021 steht somit die Neuverpachtung sowie ggfs. die Festsetzung neuer Pachtpreise an.

Nach entsprechenden Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat wurden nun die Verpachtungsgrundsätze für die anstehende Neuverpachtung des Jahres 2016 bestätigt.

Nach einhelliger Auffassung im Gemeinderat sollen danach die zur Neuverpachtung anstehenden landwirtschaftlichen Grundstücke, Bienenstände, Gärten usw. im Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden. Wichtige Kriterien waren dem Gemeinderat bei der anstehenden Verpachtung, dass die Gemeinde ihre Wiesen und Äcker vorrangig Landwirten und dabei solchen landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stellt, die das Futter in erster Linie für die eigene Tierhaltung benötigen und produzieren. Bei den Betrieben, die diese Kriterien erfüllen, sollen dabei die bisherigen Pachtverhältnisse Vorrang haben. Für freiwerdende und an die Gemeinde zurückgehende Grundstücke sollen darüber hinaus zunächst die Wurmlingen Landwirte berücksichtigt werden.

Auch bei der Verpachtung der Gärten, Bienenstände usw. sollen zunächst ebenfalls die bisherigen Pachtverhältnisse berücksichtigt werden. Bei den Bienenständen soll grundsätzlich gleiches gelten, allerdings soll hier die örtliche Imkergemeinschaft Vorrang gegenüber Privatpersonen haben. Außerdem soll die Pachtdauer von fünf Jahren beibehalten werden. Bei den landwirtschaftlichen Flächen soll der Preis je ar von 65 Cent auf 70 Cent erhöht bzw. bei allen anderen um 10 Prozent angehoben werden. Der Preis der Kleingärten und Grundstücke für Bienenbestände soll beibehalten werden.

Durch die hohe Verantwortung die die Gemeinde zwischenzeitlich in Hinblick auf Stromeinspeisung aus regenerativen Ressourcen trägt, wird außerdem vorgeschlagen, eine Fläche von ca. 4,5 ha für großflächige Photovoltaikanlage vorzumerken. Hier sollen die Pachtverträge für einige Flächen unter dem Vorbehalt gestellt werden, dass ein Kündigungsrecht bei der Realisierbarkeit von Photovoltaikanlagen und Einspeisungsmöglichkeiten ins Netz bestehen. Diese Netzeinspeisung wird aktuell geprüft.

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen einstimmig zu.

**TOP 7            Fußgängersignalanlage  
- Antragstellung für einen Standort in der Unteren Hauptstraße auf Höhe der St.  
Gallus Kirche**

Schon seit vielen Jahren versucht die Gemeinde Wurmlingen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine Fußgängersignalanlage im Bereich der St. Gallus Kirche zu realisieren. Die Fußgängersignalanlage auf der Höhe der Karlstraße bietet eine sichere Verbindung zwischen dem Schulbereich und der Haltestelle Wurmlingen-Mitte. Eine weitere Fußgängersignalanlage auf Höhe der St. Gallus Kirche, bietet eine sichere Querung der Unteren Hauptstraße auf der Hauptwegeachse, kommend von der „Bettelbrücke“ zur Konzenbergschule.

In der Vergangenheit haben wir mehrfach Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrszählungen der Fahrzeuge, aber auch der Fußgängerquerungen durchgeführt, um auch im Bereich der St. Gallus Kirche eine Querungsmöglichkeit zu erreichen. Ebenso wurden weitere Standorte überprüft.

Ebenfalls wurde die Argumentation aufgegriffen, da im Zuge des Baus der Lärmschutzwand an der B14 seit dem vergangenen Herbst eine provisorische Fußgängerampel bei der St. Gallus Kirche steht, die sehr gut angenommen wird und entsprechend auch eine Erhöhung der Sicherheit bietet.

Bei weiteren Verkehrsschauen wurde nun eine Lösung für eine Fußgängersignalanlage gefunden. Ebenso wurde zwischenzeitlich auch der Standort mit den Grundstückseigentümern abgestimmt, die ebenfalls einem solchen Standort bzw. einer Realisierung der Fußgängersignalanlage zugestimmt haben.

Aus dem Gremium kam die Frage, ob man nicht auch das Tempo von 30km/h beibehalten könnte. Bürgermeister Schellenberg erklärte, dass dies mit Wegfall des Umleitungsverkehrs leider straßenverkehrsrechtlich nicht möglich ist. Sollte aber später eine 30er Zone kommen, diese Ziele stehen im Koalitionsvertrag, hat die Ampel Bestandsschutz. Auch die provisorische Ampel wird mit Wegfall der Umleitung wieder abgebaut. Ziel ist natürlich so schnell als möglich eine dauerhafte Lichtsignalanlage zu realisieren.

Der Gemeinderat befürwortete eine Antragsstellung bei der Straßenverkehrsbehörde für die Einrichtung einer Fußgängersignalanlage und darüber hinaus die Realisierung dieses Projekts.

## **TOP 8           Kriminalstatistik 2020**

Im Jahr 2020 wurden in der Gemeinde Wurmlingen 48 Straftaten polizeilich registriert. Im Jahr 2019 waren dies 34. Insgesamt eine Zunahme, aber auf einem niedrigen Niveau. Sicherlich sind auch hierin Sondereffekte durch Corona zu berücksichtigen.

Die Aufklärungsquote blieb auf dem gleichen Niveau, d.h. von 60,4 auf 60,9 %. Die sogenannte Häufigkeitsziffer, die landesweit bei 4.852 liegt, liegt nun bei 1.805 Straftaten pro 100.000 Einwohner und bewegt sich im unteren Bereich.

Im Bereich des Unfallgeschehens lag die Anzahl der Unfälle 2020 in Wurmlingen bei 20 und somit ein Rückgang um 8 Unfälle im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ging ebenfalls zurück von 11 auf 7. Es gibt keine Verkehrsunfälle mit Getöteten.

In allen Bereichen liegen die Zahlen unter dem Mittelwert und sicherlich ist auch hier eine geringere Verkehrsfrequenz, da in Folge der Pandemie sicherlich viele Leute zuhause geblieben sind und weniger Verkehr auf der Straße war.

Der Gemeinderat nahm von der Kriminalitätsstatistik Kenntnis.

## **TOP 9           Stellungnahme zu Baugesuchen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zum folgenden Baugesuch:  
- Rückbau der bestehenden Garage und Neubau einer Zeltgarage auf dem Flurstück Nr. 1853/1

## **TOP 10          Anfragen aus dem Gemeinderat**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde auf die Gießkannensituation auf dem Friedhof hingewiesen. Die 10 Liter Gießkannen seien zu schwer für viele ältere Damen, daher kam die Anregung, 5 Liter Gießkannen für den Friedhof anzuschaffen.

Bürgermeister Schellenberg erklärt, dass man die 10 Liter Kannen auch einfach zur Hälfte füllen könnte, dann wären die Gießkannen genauso schwer wie eine 5 Liter Gießkanne. Außerdem gibt es jährlich sowieso einen hohen Schwund an Gießkannen. Durch die Einheitlichen Gießkannen kann man schneller auf diesen Schwund reagieren. Mehrheitlich bestätigte der Gemeinderat die Ausstattung mit 10 Liter Gießkannen auf dem Friedhof.